

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg

Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 – 2011 der rechtsfähigen Stiftungen der Stadt Heidelberg (ohne Theater- und Orchesterstiftung)
--

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Jahresabschlüsse der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) geprüft und die Ergebnisse in den Prüfungsberichten vom 19.02. und 21.03.2013 dokumentiert. Die Erkenntnisse der örtlichen Prüfung wurden bei der überörtlichen Prüfung berücksichtigt.

Nach eingehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 durch das RPA und der umfassenden Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 – 2011 durch die GPA hat das RPA von eigenen förmlichen Prüfungshandlungen für die Jahresabschlüsse 2009 – 2011 abgesehen.

Die wesentlichen Ergebnisse aus den Prüfungsberichten der GPA werden in der folgenden Zusammenfassung dargestellt und um die Stellungnahme der Verwaltung (Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt) sowie einer Kurzbewertung des RPA ergänzt.

Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Verwaltung • RPA-Bewertung: ☉ = ordnungsgemäß bzw. positiv ☹ = Maßnahmen erforderlich bzw. zweckmäßig
Alle Stiftungen	
1. Finanzverhältnisse sind geordnet Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftungen waren im Prüfungszeitraum geordnet.	☉
2. Gesamteindruck ist positiv Die Prüfung hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Stiftungsverwaltung ergeben.	☉
3. Abschlussfristen sind einzuhalten Die Überschreitung der Fristen für die Aufstellung, die (örtliche) Prüfung sowie die Feststellung muss künftig vermieden werden.	<p><i>Die Verzögerung war durch die Umstellung auf das NKHR bedingt.</i></p> <p>☉ <u>Künftig können die Fristen wieder eingehalten werden.</u></p> <p><i>Nach langjähriger Verfahrensweise wurde der HAFA als Stiftungsausschuss zeitnah über die vorläufigen Abschlüsse informiert und damit Informationsdefizite wg. der verzögerten Feststellung vermieden.</i></p>
4. Einzelabschlüsse sind erforderlich Für die Stiftungen wird bisher ein Gesamtabschluss erstellt. Es ist jedoch erforderlich für jede der (selbständigen) Stiftungen einen eigenständigen Abschluss zu erstellen.	<p><i>Nach Abschluss des NKHR-Umstellungsprozesses werden ab dem ☉ Haushaltsjahr 2013 eigenständige <u>Jahresabschlüsse erstellt.</u></i></p>

Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Verwaltung • RPA-Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ⌚ = ordnungsgemäß bzw. positiv ⤵ = Maßnahmen erforderlich bzw. zweckmäßig
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
<p>5. Ergebnisrechnung; Erträge Rd. 2/3 der Erträge werden durch Mieterträge und Erbpachtzinsen erzielt. Die <u>Miete für das Gebäude Bergheimerstr. 76/78 (VHS)</u> von derzeit 6 €/m² sollte auf Anpassungsmöglichkeiten geprüft und ggf. erhöht werden.</p>	<p><i>Das RPA hat bei der Prüfung 2006 ebenfalls die Überprüfung der Miethöhe auf Anpassungsfähigkeit gefordert. Die Anpassung erfolgte in Stufen, zuletzt zum 01.01.2012 auf 6,-- €/m². Diese Miete liegt immer noch im unteren Bereich von Vergleichsmieten.</i> ⤵ <u>Auch das RPA hält weitere Anpassungen – spätestens zum HH 2015 – für zweckmäßig, um das Stifungskapital zu stärken.</u> <i>Die Mieten für die Gebäude Vangerowstraße 11 = 7,50 €/m² sowie Kanzleigasse 1 = 10,00 €/m² liegen im mittleren und gehobenen Bereich.</i> ⤵ <u>Das RPA empfiehlt hier eine Harmonisierung.</u></p>
<p>6. Ergebnisrechnung, Verlustergebnis Die Ergebnisrechnungen 2009 – 2011 schließen mit einem <u>kumulierten Verlust von 544.323 €</u>. (sh. auch Ausführungen bei Ziff. 8, Bilanz)</p>	<p><i>Der Verlust ergab sich aus den erhöhten Instandhaltungsaufwendungen (insbesondere Gebäude VHS). Er wäre nur durch die (temporäre) Verringerung/ Aussetzung der Transferaufwendungen (Förderung der Alten- und Jugendarbeit und Volksbildung) zu vermeiden gewesen.</i> <i>Die Stiftungsverwaltung hat in der begründeten Erwartung, dass der durch Sonderereignisse entstandene Verlust durch planmäßige Erträge mittelfristig ausgeglichen werden kann, die Förderung langfristiger Projekte fortgesetzt.</i> ⌚ <u>Zielorientiertes Vorgehen bei gleichzeitiger Überwachung und Steuerung der Vermögensentwicklung.</u></p>
<p>7. Finanzrechnung, Gesamtergebnis Der Zahlungsmittelbestand hat sich insbesondere durch die Investitionstätigkeit für die Grunderneuerung Vangerowstr. 11 auf rd.141 T€ und die Eigenmittel auf 321 T€ verringert.</p>	<p>⌚ <u>Mit dem restlichen Zahlungsmittelbestand und den planmäßigen Erträgen (die durch die Mietzahlungen der Stadt und der VHS risikofrei sind) ist die Handlungsfähigkeit der Stiftung gesichert.</u></p>
<p>8. Vermögensrechnung (Bilanz)</p> <p>Der Wert des Sachvermögens steigt im Zeitraum der Eröffnungsbilanz 2007 bis zur Schlussbilanz 2011 von 3.833 T€ auf 7.922 T€. Ursächlich ist die aus der Prüfung der EÖB erforderliche Neubewertung des Vermögens sowie die Investitionen in das Gebäude Vangerowstraße 11.</p> <p>Das <u>Finanzvermögen</u> verringert sich durch die Instandhaltungs- und Investitionstätigkeit im Prüfungszeitraum von 2.671 T€ auf 324 T€.</p> <p>In der Schlussbilanz 2011 wird ein aufgelaufener <u>Fehlbetrag von 425 T€ ausgewiesen</u>. Die GPA ordnet dies nicht als strukturelles Problem ein, da der Anlass einmalig hohe Instandsetzungsaufwen-</p>	<p>⌚ <u>Die Werterhöhung durch Neubewertung sichert den Vermögensbestand durch die Ausgleichspflicht der summarisch höheren Abschreibungen im Ergebnishaushalt.</u></p> <p>⌚ <u>siehe Ausführungen zu Finanzrechnung. Durch die auch in der Zukunft grundsätzlich zu erwartende Erwirtschaftung der Abschreibungen wird das Finanzvermögen wieder anwachsen.</u></p> <p><i>Nach der langfristigen Finanzplanung der Kämmerei wird der Fehlbetrag planmäßig spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen sein. Da ein Verlustvortrag bis zu diesem Zeitpunkt rechtlich nicht möglich ist, soll eine</i></p>

<p>Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Verwaltung • RPA-Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ☉ = ordnungsgemäß bzw. positiv ☞ = Maßnahmen erforderlich bzw. zweckmäßig
<p>dungen waren. Sie regt eine freiwillige Finanzplanung an, um die Vermögenserhaltung langfristig zu kontrollieren und zu sichern.</p>	<p>Verrechnung gegen das Eigenkapital erfolgen. Die Aufsichtsbehörde hat gegen diese Lösung noch Vorbehalte, da eine buchmäßige Kapitalverringerung erfolgt.</p> <p>☉ Das RPA teilt die Auffassung der GPA, dass durch diesen Verlust aus Sonderereignis <u>die Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird.</u></p> <p>Im Gegenteil: Durch die Instandsetzungsinvestitionen wird zwar der buchmäßige Sachvermögenbestand nicht, der tatsächliche Wert jedoch (durch die bessere und längere Nutzungsmöglichkeiten) erhöht. Zudem erhöht sich das Finanzvermögen im Ausgleichszeitraum (2022) planmäßig auf rd. 1,8 Mio. €. Dieses Vermögen steht dann wieder für Investitionen in das Sachvermögen zur Verfügung.</p> <p>☞ Eine Verkürzung des Ausgleichszeitraumes für den Fehlbetrag sollte durch eine moderate Anpassung der Miete für das Anwesen Bergheimer Straße (VHS) erwogen werden.</p> <p>(Ein kurzfristiger Ausgleich durch deutliche Reduzierung der ausgereichten Zuschüsse wäre optional möglich, aufgrund der Gesamtlage jedoch nicht geboten).</p>
<p>Stadt-Heidelberg-Stiftung</p>	
<p><u>Ergebnisrechnung</u> Durch die ausschließliche Kapitalbasierung der Stiftung haben sich durch das gefallene Zinsniveau die <u>Erträge von rd. 51 T€ im Jahr 2007 auf 25 T€ im Jahr 2011 verringert.</u> In diesem Zeitraum verblieb ein Ertragsüberschuss von rd. 16 T€.</p>	<p>(siehe Anmerkungen bei Bilanz)</p>
<p><u>Bilanz</u> Das Finanzvermögen hat sich seit der Eröffnungsbilanz um 16 T€ auf 1.472 T€ erhöht (darunter 1.023 T€ Stiftungskapital). <u>Der Werterhalt des Stiftungskapitals durch Ausgleich des Kaufkraftschwundes ist bei dieser Entwicklung nicht gegeben.</u> Der Stiftungsausschuss hat diese Entwicklung mehrfach beraten, einen Ausgleich aber zurückgestellt. Auf diesen Wertausgleich sollte jedoch bei verbesserter Ertragslage geachtet werden.</p>	<p>Nach den Berechnungen der Stiftungsverwaltung hätte bei einem Ausgleich des Kaufkraftschwundes das Stiftungskapital Ende 2011 rd. 1.627 T€ betragen müssen. Der Saldo zum vorhandenen Vermögen beträgt rd. 155 T€. Nach der Planrechnung erhöht sich dieser Fehlbetrag bis Ende 2014 auf rd. 315 T€.</p> <p>Der Wertverlust des Stiftungskapitals / Finanzvermögens schwächt in Verbindung mit dem niedrigen Zinsmarktniveau die Ertragslage und damit die Erfüllung des Stiftungszweckes.</p> <p>Dies steht – unabhängig von den rechtlichen Bestimmungen zur Erhaltung des Stiftungskapitals – mit dem Anspruch als Wissen/schaft(s)/ Stadt nicht im Einklang.</p> <p>☞ <u>Aus diesem Grunde ist eine Aufstockung des Stiftungskapitals zu empfehlen (geboten), hilfsweise die Ergänzung der Ertragsseite durch freiwillige Zuweisungen der Stadt.</u></p>

<p>Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Verwaltung • RPA-Bewertung: <ul style="list-style-type: none"> ⊖ = ordnungsgemäß bzw. positiv ⊕ = Maßnahmen erforderlich bzw. zweckmäßig
<p>Stadt-Kumamoto-Stiftung</p>	
<p><u>Ergebnisrechnung</u> Durch die ausschließliche Kapitalbasierung der Stiftung haben sich durch das gefallene Zinsniveau die <u>Erträge für 2010 + 2011 mit zusammen 25 T € gegenüber den Vorjahren nahezu halbiert.</u> Im Prüfungszeitraum (2009 – 2011) verblieb ein Ertragsüberschuss von rd. 10 T€, der aus deutlich reduzierten Aufwendungen gespeist wurde.</p>	<p>(siehe Anmerkungen bei Bilanz)</p>
<p><u>Bilanz</u> Das Finanzvermögen hat sich seit der Eröffnungsbilanz um 3 T€ auf 497 T€ erhöht (darunter 400 T€ Stiftungskapital). <u>Der Werterhalt des Stiftungskapitals durch Ausgleich des Kaufkraftschwundes ist bei dieser Entwicklung nicht gegeben.</u> Der Stiftungsausschuss hat diese Entwicklung mehrfach beraten, einen Ausgleich aber zurückgestellt. Auf diesen Wertausgleich sollte jedoch bei verbesserter Ertragslage geachtet werden.</p>	<p><i>Nach den Berechnungen der Stiftungsverwaltung hätte bei einem Ausgleich des Kaufkraftschwundes das Stiftungskapital Ende 2011 rd. 512 T€ betragen müssen. Der Saldo zum vorhandenen Vermögen beträgt rd. 16 T€. Nach der Planrechnung erhöht sich dieser Fehlbetrag bis Ende 2014 auf rd. 68 T€.</i></p> <p><i>Der Wertverlust des Stiftungskapitals / Finanzvermögens schwächt in Verbindung mit dem niedrigen Zinsmarktniveau die Ertragslage und damit die Erfüllung des Stiftungszweckes.</i> <i>Dies steht – unabhängig von den rechtlichen Bestimmungen zur Erhaltung des Stiftungskapitals – mit der Intention und Bedeutung der Stiftung im Widerspruch.</i> <i>⊕ Bei dieser Sachlage ist eine Aufstockung des Stiftungskapitals zu empfehlen (geboten).</i> <i>Nachdem die Mittel der Stiftung den Mitteleinsatz aus dem städt. Haushalt für die Städtepartnerschaften ergänzen (und entlasten) ergeben sich aus einer Aufstockung voraussichtlich keine Mehrbelastungen.</i></p> <p><i>Mit der wertorientierten Aufstockung des Stiftungskapitals kann die Bedeutung der Stiftung (ggf. sogar aufwandsneutral) gestärkt werden.</i></p>

Nach den Ergebnissen der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt und der ergänzenden Bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt folgt die

Empfehlung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2009 – 2011 der rechtsfähigen Stiftungen

- **Allgemeiner Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**

festzustellen.

gez. Waldemar Schmidt
 Leiter des Rechnungsprüfungsamtes